

25.02.2014

Presseinformation der 19 Endgerätehersteller zum Entwurf der Transparenzverordnung der Bundesnetzagentur

## **Hersteller begrüßen Entwurf der Bundesnetzagentur zur Wiederherstellung der Endgerätefreiheit**

- **Bundesnetzagentur will Routerzwang im Rahmen einer Transparenzverordnung abschaffen**
- **Zugangskennungen sollten den Kunden unaufgefordert bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden**
- **Festlegung des Netzabschlusspunktes bislang nicht berücksichtigt**

**Berlin | Die 19 Hersteller von Telekommunikationsendgeräten begrüßen das Vorhaben der Bundesnetzagentur, den Anwendern bei der Nutzung von Endgeräten mehr Rechte einzuräumen. Die Abschaffung des Routerzwangs durch die Bundesnetzagentur ist hierbei ein ebenso wichtiger wie richtiger Schritt.**

Die Bundesnetzagentur hat heute, am 25.02.2014, den ersten Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verbesserung der Transparenz auf dem Telekommunikationsmarkt veröffentlicht. In diesem Verordnungsentwurf will die Bundesnetzagentur auch die Abschaffung des Routerzwangs festschreiben.

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass die Netzbetreiber ihren Kunden auf Anfrage die Zugangskennungen für ihre Internet- und Sprachdienste herausgeben müssen, damit diese im Kunden-Router hinterlegt werden können. Die 19 Hersteller empfehlen jedoch, dass die Kunden diese Daten unaufgefordert bei Vertragsabschluss so, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, und nicht erst auf Nachfrage erhalten.

Die von den Herstellern darüber hinaus geforderte Klarstellung zur Netzzugangsschnittstelle wird durch diese Verordnung bislang leider nicht geregelt. Im Interesse des Marktes empfehlen die Hersteller dringend die generelle Offenlegung der jeweiligen Netzzugangsschnittstelle für den direkten Anschluss an das physikalische Medium. Nur so ist gewährleistet, dass die Hersteller in der Lage sind, für den jeweiligen Netzzugang voll kompatible Geräte herzustellen und damit eine Auswahlmöglichkeit für die Anwender zu bieten.

## **Zur Historie des Routerzwangs**

Anfang 2013 erklärte die Bundesnetzagentur auf Verbraucherbeschwerden, sie habe keine rechtliche Handhabe gegen den Routerzwang einzelner Netzbetreiber. Der Gesetzgeber habe nicht eindeutig definiert, an welchem Punkt das DSL-Netz in einem Haushalt endet. Aus diesem Grund sei die Entscheidung dem jeweiligen Netzbetreiber zu überlassen. Die Bundesnetzagentur lehnte somit ihre Zuständigkeit ab.

Im April sprachen sich Hersteller aus der TK-Branche in einem Positionspapier an das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur für die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung der Netzzugangsschnittstelle an der TAE-Dose und eine freie Routerwahl aus.

Das Thema Routerzwang ist in der deutschen Bundespolitik in den letzten Monaten auf großes Interesse gestoßen. Der politische Wille, den Routerzwang abzuschaffen, wurde von der aktuellen Bundesregierung deutlich artikuliert. Im Juli wurde der Routerzwang auch im Ausschuss „Neue Medien“ des Bundestages in Bezug auf Fragen der Netzneutralität behandelt. Ebenfalls im Juli wurden erstmals Vertreter der Hersteller für TK-Endgeräte bei einem Workshop der Bundesnetzagentur in dieser Sache angehört. An diesem Workshop nahmen auch Vertreter des Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der Netzbetreiber teil.

An einer Anhörung der Bundesnetzagentur unter dem Titel „Schnittstellen an Netzabschlusspunkten,“ (398/2013) im November 2013 beteiligte sich ein breites Spektrum an Marktteilnehmer. Das Ergebnis der Anhörung ist aktuell noch nicht veröffentlicht.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung im November 2013 festgelegt, dass der Routerzwang endgültig abgeschafft werden soll.

Aus dem Koalitionsvertrag: „Nutzerinnen und Nutzer müssen die freie Auswahl an Routern behalten. Daher lehnen wir den Routerzwang ab. Die zur Anmeldung der Router (TK-Endeinrichtungen) am Netz erforderlichen Zugangsdaten sind den Kundinnen und Kunden unaufgefordert mitzuteilen.“

Folgende Unternehmen beziehen gemeinsam Stellung:

	Aastra Deutschland GmbH, Zeughofstraße 1, 10997 Berlin
	AGFEO GmbH & Co. KG, Gaswerkstraße 8, 33647 Bielefeld
	Auerswald GmbH & Co. KG, Vor den Grashöfen 1, 38162 Cremlingen
	AVM GmbH, Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
	Buffalo Technologies EU BV, Polarisavenue 85, NL-2132 JH Hoofddorp
	devolo AG, Charlottenburger Allee 60, 52068 Aachen
	D-Link GmbH, Schwalbacher Str. 74, 65760 Eschborn
	DrayTek GmbH, Pirnaer Str. 9, 68309 Mannheim
	Ikanos Communications Inc., Kirchplatz 12, 82576 Pfaffenhofen/ Ilm
	LANCOM Systems GmbH, Adenauerstrasse 20/B2, 52146 Würselen
	LantIQ Deutschland GmbH, Lilienthalstraße 15, 85579 Neubiberg
	Nextragen GmbH, Lise-Meitner-Str.2, 24941 Flensburg
	Patton-Inalp Networks AG, Meriedweg 7, CH-3172 Schweiz
	Snom Technology AG, Wittestraße 30 G, 13509 Berlin
	TAS GmbH & Co. KG, Langmaar 25, 41238 Mönchengladbach
	TechniSat Digital GmbH, TechniPark, 54550 Daun
	Teldat GmbH / bintec – elmeg, Südwestpark 94, 90449 Nürnberg
	Tiptel.Com GmbH, Halskestr. 1, 40880 Ratingen
	Viprinet Europe GmbH, Mainzer Str. 43 Bingen am Rhein

Für Anfragen:

Urban Bastert  
Leiter Kommunikation, AVM GmbH  
Alt-Moabit 95, 10559 Berlin  
Telefon 030 39976-214  
Mail [u.bastert@avm.de](mailto:u.bastert@avm.de)